André Kruschke

Institutionalisierte Angst
Ein juristischer Blick auf die Corona-Pandemie

Wenn ich in Deutschland einen Staatsstreich machen wollte, dann würde ich eine Corona-Pandemie erfinden.
Udo Di Fabio[1]

I. Einleitung

In einer für ein freiheitlich-demokratisches Staatswesen unwürdigen Art und Weise haben mit Ausbruch der Corona-Krise Exekutive, Legislative und Judikative unter beispiellosen Beifall der Medien ein Verhalten gezeigt, welches sich nur schwer erklären lässt. Ob man das staatliche Agieren im Rahmen einer wohlwollenden Interpretation nun als eine hilflose Aneinanderreihung öffentlicher Zwangsmaßnahmen hoffnungslos überforderter Politiker zur Eindämmung einer zur globalen Epidemie hochstilisierten Virusinfektion bezeichnet oder man das an den Tag gelegte Verhalten der staatlichen Gewalten im Rahmen einer böswilligen Betrachtung als Versuch eines Staatsstreiches „von oben" interpretieren mag: In einem für eine Demokratie vormals nicht vorstellbaren Ausmaß konnten Anfang 2020 praktisch sämtliche Grundrechte mit teils fadenscheinigen Begründungen für unbestimmte Zeiträume suspendiert werden, ohne dass dies zu einem nennenswerten Widerstand in der Bevölkerung oder

1 Udo Di Fabio, ehemaliger Richter am Bundesverfassungsgericht, in einem Interview „Grundrechte gelten immer", mit Gabor Steingart „The Pioneer Briefing", vom 20.07.2020: https://www.listennotes.com/de/podcasts/the-pioneer-briefing/grundrechte-gelten-immer-eN9_w8HOdM4/ (11.04.2023).

auch nur einem kritischen Hinterfragen der staatlich beschlossenen Anordnungen im Hinblick auf ihre Wirksam- bzw. Verhältnismäßigkeit geführt hätte. Der Großteil der Bevölkerung schien wie gelähmt und unfähig zur eigenen Urteilsbildung. Man folgte bedingungslos staatlichen Narrativen und blickte jedweder neuen freiheitsbeschränkenden Maßnahme mit sehnsüchtiger Erwartung entgegen und nahm jede Verlängerung bereits beschlossener Zwangsanordnungen willfährig an, so sinnlos und widersprüchlich diese im Einzelfall auch gewesen sein mochten.

Stellt man sich die Frage, welches Regierungs- oder Staatsverständnis der handelnden Akteure hierbei zugrunde gelegen haben muss, stößt man auf eine zutiefst demokratiefeindliche Weltanschauung, die auf eine manipulative Steuerung einer als unmündig angesehenen Bevölkerung gerichtet war und damit Ansätze totalitärer Züge trug: So setzte die durch den Staat und die Medien gezielt erzeugte Angst vor dem Corona-Virus bei der Bevölkerung planmäßig einen Mechanismus in Gang, der zu einer immer größer werdenden Verunsicherung führte, die aufseiten der Exekutive in eine immer größer werdende, letztlich beliebig steuerbare Macht mündete und durch führende Regierungsmitglieder bewusst instrumentalisiert werden konnte. Beispiele für eine derart gelenkte Demokratie, die weniger auf eine transparente Informationsverschaffung ihrer Bürger als vielmehr auf eine angstmachende Polemik gerichtet ist, finden sich zahlreich: Man denke nur an die bereits ihrer Form nach äußerst ungewöhnliche Fernsehansprache der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel aus dem März 2020, in der sie schon gleich zu Beginn der Pandemie wusste, dass die Corona-Krise die „größte Herausforderung seit dem zweiten Weltkrieg“ sei. Mit derart eindringlichen Botschaften, die inhaltlich in keiner Weise näher begründet wurden, war es mit reichhaltiger Unterstützung praktisch sämtlicher Medien möglich, existentielle Ängste der Bürger auf rein emotionaler Ebene systematisch so weit in die Enge zu treiben, dass diese in den Wahn umgelenkt

wurden, umfassend geschützt werden zu wollen – ungeachtet dessen, was ihr gesunder Menschenverstand oder die Verfassung vorschreibt.

Bei dem Versuch, ein derart irrationales Phänomen rechtlich zu würdigen, kann es nicht bei rein juristischen Erklärungen bleiben. Die „Corona-Pandemie" war ein Zusammenspiel eines, die demokratischen Grundwerte eines freiheitlichen Staatswesens fundamental missachtenden Regimes aus Politik, Medien und Wissenschaft, das nur in enger Wechselwirkung eine derart durchschlagende Wirkung erzielen konnte. Statt Besonnenheit herrschte Panik, anstelle von öffentlicher Transparenz gab es Beschlüsse in verschlossenen Hinterzimmern durch von der Verfassung nicht vorgesehenen Gremien. Und wo Menschlichkeit und wechselseitige Achtsamkeit gefordert waren, wurden soziale Isolation und Ausgrenzung zum alleinigen Mittel erklärt.

So drängt sich der Eindruck auf, dass der in der Corona-Zeit praktizierte Wahnsinn staatlicher Machtausübung nur durch ein kollusives Zusammenwirken einer weitgehend kritiklosen und die öffentlichen Maßnahmen zumeist vorbehaltlos unterstützenden Medienlandschaft mit von führenden Politikern sorgfältig ausgewählten, ihnen wohlgesonnenen Wissenschaftlern erklärt werden kann. Die Massivität und Wucht dieser Kampagne waren so gewaltig, dass sie die Bürger in einen infantilen Zustand der Angst versetzten, in dem sie praktisch jede weitere staatliche Zwangsanordnung als eine gutgemeinte, sie schützende Vorsichtsmaßnahme dankbar begrüßten. In dem vollen Bewusstsein, das Irrationale nicht bis ins Letzte rational erklären zu können, sollen nachfolgend Ursprung, Verlauf und Auswirkungen der durch das Corona-Virus ausgelösten Zeitenwende unter vorwiegend juristischen Gesichtspunkt dargestellt, gewürdigt und kommentiert werden, wobei der den gesamten Beitrag durchziehende rote Faden das institutionalisierte Schüren oder zumindest In-Kauf-Nehmen von Angst und Panik darstellt, ohne die das „Corona-Regime" nicht möglich gewesen wäre.

II. Die Anfänge der Corona-Krise – Vorbereitende Maßnahmen zur Etablierung des Ausnahmezustands

1. Verkündung eines drohenden Massensterbens und Zuweisungen von Schuld

Der Beginn der Corona-Krise war geprägt durch das systematische Schüren von Angst durch eng abgestimmtes Zusammenwirken von Politik, Medien und Wissenschaft. Das wohl anschaulichste Beispiel hierfür war das gleich nach Ausbruch der „Corona-Pandemie" im April 2020 vom Bundesinnenministerium bekannt gewordene Strategiepapier („Panik-Papier"), in dem die breiten Bevölkerungsschichten in bislang beispielloser Art und Weise in Angst und Schrecken vor einem Virus gesetzt werden sollten. Auch wenn dessen Ursprung, Übertragungsweise und Gefährlichkeit zu diesem Zeitpunkt noch weitgehend ungeklärt war – und zum Teil noch immer ist – wurde nicht nur ein drohendes Massensterben verkündet, sondern es sollte auch Kindern die Schuld für den Tod Ihrer Eltern gegeben werden. Da diese Strategie so unfassbar ist, soll sie nachfolgend wiederholt werden: Nach offizieller Verlautbarung des Innenministeriums des Bundes sollte Kindern die Schuld für den Tod ihrer Eltern gegeben werden, „weil sie z. B. vergessen haben, sich nach dem Spielen die Hände zu waschen" – wohl wissend, dass dies „das Schrecklichste (ist), was ein Kind je erleben kann".[2] Man mag sich nicht vorstellen, wie viel Leid diese menschenverachtende Behauptung in hiervon betroffenen Familien gebracht hat, deren Kinder nunmehr bestimmungsgemäß mit dem Trauma aufwachsen, für den Tod engster Familienmitglieder verantwortlich zu sein.

---

2 https://www.abgeordnetenwatch.de/sites/default/files/media/documents/2020-04/bmi-corona-strategiepapier.pdf (11. 04. 2023).